

## **Antrag**

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer**

### **Betreffend: Gesetzliche Grundlage zur verpflichtenden Überprüfung der Kammerunternehmen schaffen**

Der Rechnungshof bemängelt die mangelnde Kooperation der Kammern. Demnach verweigert eine Reihe von Kammerunternehmen die Herausgabe der entsprechenden Informationen.

Die Veröffentlichung der Geschäfte zwischen öffentlichen Unternehmen und Parteifirmen ist Teil der 2012 beschlossenen neuen Transparenzregeln. Der Rechnungshof hat daher im November 2014 alle rund 6000 betroffenen Einrichtungen aufgefordert, ihm die entsprechenden Daten zu liefern. Insbesondere die Unternehmen der Kammern kamen der Meldeverpflichtung nicht nach und verneinen die Prüfungszuständigkeit. Gegen eine Meldeverweigerung gibt es jedoch keine rechtliche Handhabe. Zwar könnte der Rechnungshof bei Streitigkeiten über die Prüfungszuständigkeit den Verfassungsgerichtshof einschalten, dies aber nur, wenn ein Kammerunternehmen eine Prüfung verhindert, nicht aber, wenn nur die Herausgabe von Informationen nach dem Parteiengesetz verweigert wird.

Somit bleibt dem Rechnungshof eine wirksame Kontrolle der Parteifinancen verwehrt. Es sollte jedoch das Recht aller Pflichtmitglieder sein, zu wissen, was mit ihren Zwangsbeiträgen geschieht! Noch dazu werden die Kammern auch mit öffentlichen Geldern finanziert – im niederösterreichischen Landesbudget für 2015 sind zum Beispiel für die Landeslandwirtschaftskammer fast 17,5 Mio. Euro und für die Landarbeiterkammer fast 1 Mio. Euro vorgesehen.

Aus diesem Grund wird eine rechtliche Handhabe des Rechnungshofes gefordert, um die Unternehmen der Kammern prüfen zu können. Die Weitergabe von Informationen sollte eine Rechtsverpflichtung sein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, in Verhandlungen mit der österreichischen Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um dem Rechnungshof die Möglichkeit zu geben, Kammerunternehmen verpflichtend zu überprüfen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechnungshof-Ausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 12. März 2015 möglich ist.